

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 8

Rubrik: Lindenhofpost

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergiftungserscheinungen infolge von Lecken am Bleistift. Die Unsitte, den Bleistift vor der Benutzung mit den Lippen oder mit der Zunge anzufeuchten, ist schon oft genug gerügt worden. Bisher wurde gegen diese vielen Menschen eigene Angewohnheit außer den ästhetischen Gründen hauptsächlich die Gefahr angeführt, daß Krankheitskeime von dem Munde des einen in den des andern verschleppt werden können. Diese Gefahr ist auch nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, wie viele Krankheitserreger im Munde, im Speichel vorhanden sein können, oft ohne daß der mit der Krankheit Behaftete es weiß oder bedenkt. Kürzlich ist nun aber in England eine Beobachtung gemacht worden, aus der sich für den Bleistift-leser noch weitere Gefahren ergeben: eine junge Frau, die ihren Tintenstift (Kopierstift) beim Gebrauch regelmäßig mit Speichel zu benetzen pflegte, erkrankte unter eigentümlichen Umständen. Lippen und Zahnfleisch schwellen an und verursachten solche Schmerzen, daß die Nahrungsaufnahme erschwert wurde. Später trat noch allgemeine Schwäche und Kurzatmigkeit hinzu, noch später Verdauungsstörungen, Erbrechen usw. Bei der Untersuchung fand sich eine deutliche Blaufärbung des Zahnfleisches in größerer Ausdehnung. Die Krankheit erwies sich als eine Anilinvergiftung. Mit dem Aufgeben der schädlichen Gewohnheit bildeten sich auch die Krankheitserscheinungen allmählich zurück; aber es verging lange Zeit, bis alle Beschwerden beseitigt waren.

Möchte dieser Fall als Warnung für alle dienen, die noch an der vom hygienischen wie ästhetischen Standpunkte zu verurteilenden Gewohnheit hängen, den Bleistift mit Lippen oder Zunge zu benetzen.

Lindenhofspost.

Bericht über die Stellenvermittlung der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

(Schluß.)

Ueber die Leistungen seines Personals sucht sich das Bureau durch regelmäßige Erkundigungen bei den Pflegestellen zu informieren. Leider wird eine Anzahl der zu diesem Zweck versandten Nachfragen vom Publikum gar nicht beantwortet und so dem Bureau nicht selten die Möglichkeit genommen, die Leistungen des Personals fortwährend zu kontrollieren. Die einlaufenden Berichte und Zeugnisse lauten in der großen Mehrzahl günstig und aner kennend, allfällige Aussetzungen beziehen sich fast immer mehr auf das persönliche Wesen der Pflegerin als auf ihre Berufsgeschicklichkeit und haben meist wirkliche oder vermeinte Schwächen in den Umgangsformen und im Charakter zum Gegenstand.

Geben diese Informationen dem Bureau Material an die Hand — das allerdings mit einiger Reserve verwendet werden muß — zur Beurteilung der Tätigkeit des Pflegepersonals, so bieten die gelegentlichen Berichte des Personals an das

Bureau über ihre Erfahrungen in den Pflegen Stoff zum Nachdenken über eigentümliche Auffassungen des Krankenpflegeberufs, die in gewissen Kreisen des Publikums herrschen. Da hört man etwa klagen über unvernünftige Anforderungen an das Personal, von dem vielfach angenommen wird, es solle gegen Ermüdung und andere Anstrengungen viel unempfindlicher sein als sonst irgend ein menschliches Wesen. Nur auf zwei Punkte wollen wir heute hinweisen. Einmal die Nachtwachen. Da rühmt sich eine Mutter oder Gattin, in diesem Punkt weit Größeres geleistet zu haben als die ihr zugesandte Pflegerin, die nur darauf bedacht gewesen sei, die im Reglement gewährleistete Ruhezeit auszunützen und nie eine Stunde Nachtwache über ihre strikte Verpflichtung hinaus übernommen habe. Solche Vorkommnisse können nicht bestritten werden, aber sie berechtigen nicht dazu, eine Pflegeperson ohne weiteres als herz- oder gewissenlos zu beurteilen. Es ist zu bekannt, wie bei Erkrankung eines lieben Angehörigen die natürlichen Körper- und Seelenkräfte in so starker Weise angestrengt werden, daß hierbei ganz ungewohnte Anstrengungen wochenlang scheinbar gut ertragen werden. Die Abspannung bleibt freilich nicht aus, aber sie kann ruhig im häuslichen Kreise abgewartet werden und die Freude, den geliebten Kranken genesen zu sehen, hilft über manche Körperschwäche hinweg. Anders bei der Pflegerin, sie geht jahrein jahraus von einem Krankenlager zum andern, von einer Stätte des Glends und des Kammers zur folgenden, ohne sich inzwischen die nötige Ruhe gönnen zu können, und es ist doch begreiflich, daß ihre Körperkräfte bei solch aufreibenden Anstrengungen bald aufgebraucht wären.

Ein anderer Punkt, der hie und da zu Schwierigkeiten führt, ist die Rekonvaleszentenpflege. Im akuten Stadium der Krankheit ist die Familie gerne bereit, alle erforderlichen Opfer zu bringen für den Kranken sowohl wie für die Pflegerin. Ist dann aber einmal die Angst um das geliebte Leben gehoben, der Patient auf der Besserung, so vergessen sie bald, daß an die Pflegerin während dieser Zeit etwas zu große Anforderungen gestellt worden sind und sie deshalb ein Unrecht auf etwas mehr Ruhe hat. Oft wundern sich die Leute, sogar Aerzte, warum Pflegerinnen lieber kurze als lange Pflegen haben und manchmal in der Rekonvaleszenz das Interesse am Patienten verlieren. Hier werden eben oft an die persönlichen Eigenschaften der Pflegerin die höchsten Anforderungen gestellt und kommen diese dann mehr zur Geltung als berufliche Kenntnisse, wiewohl ja beide notwendig sind. Sich dem Patienten und der Familie anpassen können, darin liegt wohl das Geheimnis des Erfolges, aber dabei muß man eben auch, was Takt und Selbstbeherrschung anbetrifft, das Höchste leisten können.

Damit schließen wir unsere Berichterstattung und hoffen, daß auch im kommenden Jahr das „Bureau des Roten Kreuzes“ gedeihen und wirken möge zum Nutzen der Leidenden und des Pflegepersonals und zur Hebung des Krankenpflegeberufes überhaupt.



Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben;
Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Es reißt ihn fort vom vollen Leben.

Am 22. März haben wir beim herrlichsten Frühlingssonnenschein unsere Rot-Kreuz-Pflegerin, Schwester Margrit Balparda in ihrem Heimort Erlach zu Grabe geleitet; sie ist als erste bernische Rot-Kreuzlerin in Erfüllung ihrer Berufspflicht als Opfer einer heftigen Lungenentzündung, nach nur 7tägigem Krankenlager im Alter von 35 Jahren dahingegangen.



Marg. Balparda geb. Zbinden †.

Erst in ihrer reiferen Jugend, nachdem sie mehrere Jahre in den Familien ihrer in Südamerika wohnenden Brüder zugebracht, sich dort verheiratet und nach kurzer Zeit ihren Gatten verloren hatte, kehrte sie in die Heimat zurück und widmete sich dem Krankenpflegeberuf. Im Frühjahr 1901 trat sie in die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern als ordentliche Schülerin ein und wurde zur praktischen Auszubildung später in das Kantonshospital Marau gesandt; im Herbst 1904, nach längerer, durch den unerwarteten Tod ihrer Mutter verursachter Unterbrechung erhielt sie das Diplom einer Rot-Kreuz-Pflegerin. Sie wandte sich dann der Privatpflege zu, für die sie ihrem ganzen freundlichen und doch bestimmten Wesen nach sich besonders eignete. Bei der Pflege eines schwerkranken Patienten in Zofingen nahm sie den Keim zu ihrer Krankheit auf, der sie trotz der treuesten Pflege im Krankenhaus zu Langenthal am 18. März erlag.

Wer die Heimgegangene im Leben gekannt hat, die kraftvolle Gestalt, die dazu geschaffen schien, noch lange Jahre den Angriffen und den Anstrengungen des Lebens zu trotzen, wird mit uns tiefererschüttert diesem tragischen Ausgange gegenüberstehen; wem es aber vergönnt war, ihr heiteres und sonniges Gemüt näher kennen zu lernen, der wird der verstorbenen Schwester Margrit ein liebevolles Andenken bewahren.

Korrespondenzecke. Am 30. März fand die Schlußprüfung des XI. Kurses im Lindenhospital statt in Gegenwart des Schulkomitees und einer Anzahl Freunde und früherer Schülerinnen.

Eine der geprüften Schülerinnen macht darüber folgende Mitteilung:

„Da es nun einmal Sitte geworden ist, über die Schlußprüfung einen kleinen Bericht zu geben, so will der XI. Kurs auch nicht zurückbleiben und einige Worte über das für uns so wichtige und gefürchtete Ereignis sagen.“

Das Programm lautete wie folgt: Körperbau: Hr. Dr. Sahli; Sepsis und Antisepsis: Hr. Dr. von Mutach; Ausführung ärztlicher Verordnungen: Hr. Dr. de Giacomi; Infektionskrankheiten: Hr. Dr. Lüscher.

Eine unserer Mitschülerinnen konnte wegen Erkrankung nicht an dem Examen